

Anfrage von Netzanschlüssen und Leistungserhöhungen mit einer Leistung größer 5 MVA. Verfahren zum Umgang mit den begrenzten Anschlusskapazitäten

Die große Anzahl von nahezu zeitgleichen Anfragen zu Stromanschlüssen mit hohem Leistungsbedarf sowie beantragte Leistungserhöhungen führen zu einer starken Überschreitung der zulässigen Bezugsleistung des Netzes der Stadtwerke Iserlohn GmbH aus dem vorgelagerten Netz.

Die Stadtwerke Iserlohn GmbH ist daher gezwungen, ein Verfahren vorzugeben, wie die begrenzten Netzanschlusskapazitäten allen Netzanschlusspetenten angemessen, diskriminierungsfrei und transparent zur Verfügung gestellt werden können (entsprechend § 17 EnWG).

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird ein Zuteilungsverfahren (Repartierung) angewendet. Hierdurch ist es möglich die begrenzten Netzanschlusskapazitäten in den Spannungsebenen Mittel- und Hochspannung anteilig und gleichberechtigt den Netzanschlusspetenten zuzuteilen. Mit diesem Zuteilungsverfahren (Repartierung) werden die begrenzten Netzanschlusskapazitäten nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Anschlussanfragen mit einem Leistungsbedarf größer 5 MVA sichergestellt.

Es werden daher ab 2024 alle Netzanschlussanfragen mit einem Leistungsbedarf für den Bezug von 5 MVA oder mehr bei der Stadtwerke Iserlohn GmbH zunächst gesammelt (Anfragen größer 5 MVA, die seit dem 01.12.2023 bei den Stadtwerken Iserlohn GmbH bereits eingegangen sind ebenso). Für eine vollständige Anfrage für einen Leistungsbedarf bzw. eine Leistungserhöhung von 5 MVA oder mehr sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Angabe zum Ort des Netzanschlusses: Grundstück, Besitzverhältnisse, Nachweis der Grundstücksbenutzungsrechte
- Amtlicher Lageplan
- Gebäude-Grundriss mit geplanter Versorgung
- Gewünschte Anschlussspannungsebene
- Formulare E.1 und E.2 gemäß VDE AR N 4110 bzw. Formulare E.1 und E.6 gemäß VDE AR N 4120
- Technische Daten des Netzanschlusses
- Leistungsbedarf
 - Gewünschte Gesamtleistung in MVA
 - Angabe, ob Teilleistung möglich ist und Wert für die Mindestleistung in MVA
- (Gewünschter) Realisierungszeitpunkt des Netzanschlusses
- Projektunterlagen (geplante Anlage, Finanzierungszusage, etc.)

Es werden Anfragen vom 01.12. eines jeden Jahres bis zum 30.11. des entsprechenden Folgejahres berücksichtigt. Jede nicht vollständige Anfrage wird von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen. Danach wird geprüft, ob die Summe der angefragten Bezugsleistungen die freie Bezugsleistung im Netzgebiet übersteigt. Ist dies der Fall, wird die freie Netzkapazität jeder qualifizierten einzelnen Netzanschlussanfrage anteilig in gleicher Höhe zugeordnet (entsprechend "Repartierungsmodell" des BDEW). Sollte die zugeordnete Leistung höher als der Leistungsbedarf sein, wird diese nicht benötigte Leistung auf alle anderen Anschlusspetenten, die noch nicht ihre volle beantragte Leistung in dieser Zuteilungsrunde erhalten haben, nach dem gleichen Prinzip verteilt.

Die bedienbaren Anschlusspetenten erhalten dann ab April eine Information über die zur Verfügung stehende Bezugskapazität für den gewünschten Bezugsort inkl. dem Angebot einer Angebotsstudie, in der nach Auftragserteilung die für den Netzanschluss tatsächlich verbundenen Kosten ermittelt werden.

Das Verfahren wird jährlich wiederholt.